Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-

Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 11 (1938)

Heft: 1

Artikel: Verordnung über die Beförderungen im Heere

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-559684

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schnur zwischen Nummernschalter und Pi.-Z. muss dreiadrig sein. Da die Schnüre in den A. Tf. nur zweiadrig sind, können sie nicht verwendet werden. Es kommt häufig vor, dass eine Pi.-Z. durch einige Vermittlerkästchen erweitert werden muss. Werden z. B. 14 Leitungen zugeführt, so lohnt sich die Aufstellung einer zweiten Pi.-Z nicht. Die Zuschaltung der V. K. an die Pi.-Z. erfolgt dann: an der Pi.-Z. wird der Anschluss 9 freigemacht durch Verlegung auf ein V. K. Die Lamellen der V. K., an die sonst das Bedienungstelephon angeschaltet wird, wird an die freie Anschlussklemme 9 verbunden. Durch Drücken der Abfragetaste und Ruftaste können die V. K. bedient werden.

(Verbindungsschnur zur Pionier-Zentrale, s. S. 16/17.)

Verordnung über die Beförderungen im Heere

Der Bundesrat hat unter dem 9. November 1937 die Verordnung über die Beförderungen im Heere genehmigt. Da die neuen Vorschriften vielfach von den heutigen Bestimmungen abweichen, veröffentlichen wir nachstehend die für die Genietruppen gültigen Abschnitte. -z.

A. Genietruppen.

Beförderungen

- zum Korporal: Unteroffiziersschule; Fähigkeitszeugnis aus dieser Schule. Küchenordonnanzen bestehen an Stelle der Unteroffiziersschule den Küchenchefkurs; Fähigkeitszeugnis aus diesem Kurs.
- zum Wachtmeister: Rekrutenschule als Korporal. Zwei Wiederholungskurse als Korporal; Fähigkeitszeugnis aus dem letzten Wiederholungskurs.
- zum Fourier: Dienst von 27 Tagen in einer Rekrutenschule als Korporal; der Rest dieser Rekrutenschule muss nachgeholt werden, sofern die Fourierschule nicht im gleichen oder spätestens im darauffolgenden Jahre bestanden wird. Fourierschule. Fourierdienst als Unteroffizier in einer Rekrutenschule. Fähigkeitszeugnis aus dieser Schule.
- zum Feldweibel: Feldweibeldienst im Grade eines Wachtmeisters oder Fouriers in einer Rekrutenschule; Fähigkeitszeugnis aus dieser Schule. Zum Feldweibeldienst in Rekruten-

- schulen können Korporale einberufen werden, die als solche eine Rekrutenschule und wenigstens einen Wiederholungskurs bestanden haben; sie werden nach der ersten Hälfte der Schule zum Wachtmeister befördert, wenn ihre Eignung zum Feldweibel feststeht.
- zum Adjutant-Unteroffizier: Grad und Dienst als Feldweibel in wenigstens zwei Wiederholungskursen; Fähigkeitszeugnis aus dem letzten Wiederholungskurs. Zum Adjutant-Unteroffizier kann nur der technisch höhere Unteroffizier befördert werden.
- zum Leutnant: Rekrutenschule als Korporal. Offiziersschule; Fähigkeitszeugnis aus dieser Schule.
- zum Oberleutnant: Bekleidung des Leutnantsgrades: fünf Jahre. Rekrutenschule als Zugführer. Fünf Wiederholungskurse, wovon zwei durch Dienst gemäss Art. 43 d ersetzt werden können.
- Jahre. Zwei Wiederholungskurse, wovon einer durch anderen Dienst ersetzt werden kann. Technischer Kurs I. Dieser kann auch als Leutnant bestanden werden. Zentralschule I. Dienst als Einheitskommandant in einer Unteroffiziers- und einer Rekrutenschule. Für Materialoffiziere gelten sinngemäss die Bestimmungen des Art. 62. Für Ingenieuroffiziere gelten die gleichen Beförderungsbedingungen wie für die übrigen Genieoffiziere; die Art ihrer Verwendung in der Unteroffiziers- und Rekrutenschule bestimmt der Waffenchef der Genietruppen.
- Genieoffiziere ohne Ingenieuroffiziere: sieben Wiederholungskurse, wovon mindestens vier als Einheitskommandant geleistet werden müssen und einer durch anderen Dienst ersetzt werden kann. Technischer Kurs II. Zentralschule II.
 Dienst in der Dauer von vier Wochen als Bataillons- oder
 Abteilungskommandant in einer Rekrutenschule. Ingenieuroffiziere: sieben Wiederholungskurse, oder entsprechender
 besonderer Dienst. Technischer Kurs II. Zentralschule II.
 Spezialdienst in der Dauer von vier Wochen.

- Zum Oberstleutnant: Bekleidung des Majorgrades: fünf Jahre. Genieoffiziere ohne Ingenieuroffiziere: vier Wiederholungskurse, wovon wenigstens drei als Bataillons- oder Abteilungskommandant, oder als Telegraphen- oder Geniechef in einem höheren Stabe zu leisten sind und einer durch anderen Dienst ersetzt werden kann. Ingenieuroffiziere: fünf Wiederholungskurse oder entsprechender besonderer Dienst.
- des Oberstleutnantsgrades: drei Jahre. Zwei Wiederholungskurse. Führung eines Truppenkörpers oder Funktion als
 Telegraphen- oder Geniechef eines höheren Stabes im Majors- und Oberstleutnantsgrad in wenigstens fünf Wiederholungskursen. Kurs für höhere taktische Ausbildung. Ingenieuroffiziere: Bekleidung des Oberstleutnantsgrades: fünf
 Jahre. Dienst in der Dauer von nicht unter fünf Wiederholungskursen. Zum Oberst kann aber nur befördert werden,
 wer im Zeitpunkte seiner Beförderung eine Funktion entweder bereits innehat oder übertragen erhält, wofür der
 Oberstengrad vorgeschrieben oder möglich ist, oder wenn
 die Bedeutung der Stellung diesen Grad erfordert (Ingenieuroffiziere).

B. Feldtelegraph.

Die im Feldtelegraphendienst verwendeten Beamten der Telegraphen- und Telephonverwaltung haben für die Dauer ihrer Einteilung den Rang von Feldtelegraphenoffizieren. Für ihre Ernennung und Beförderung gelten folgende Bestimmungen:

- zum Leutnant: Dienst als Unteroffizier in einer Rekrutenschule und mindestens ein Wiederholungskurs. Feldtelegraphenkurs I.
- zum Oberleutnant: Bekleidung des Leutnantsgrades: fünf Jahre. Halbe Telegraphenrekrutenschule.
- zum Hauptmann: Bekleidung des Oberleutnantsgrades: zwei Jahre. Zwei Wiederholungskurse. Feldtelegraphenkurs II.
- zum Major: Bekleidung des Hauptmannsgrades: acht Jahre. Vier Wiederholungskurse, die durch anderen Dienst ersetzt werden können. Zum Major können nur der als Feldtelegra-

phendirektor vorgesehene Offizier und die Feldtelegraphenoffiziere des Armeestabes und der Armeekorpsstäbe befördert werden.

zum Oberstleutnant: Bekleidung des Majorsranges: fünf Jahre. Zum Oberstleutnant kann nur der Feldtelegraphendirektor befördert werden.

Militärische Mutationen und Beförderungen auf 31. Dezember 1937

I. Entlassungen aus der Wehrpflicht:

Oberstlt. Semler Karl, z. D.

II, Entlassungen vom Kommando:

Oberst Wittmer Paul, Stab 1. A. K. Tg. Chef.

III. Beförderungen:

zu Obersten die Oberstleutnants:

Du Pasquier Philippe, Stab Garnison St. Maurice Tg. Chef; neu: Stab Geb. Brig. 10, Tg. Chef ad int.;

Carrard Alfred, Stab 1. Div. Tg. Chef; neu: Stab 1. A. K. Tg. Chef; zu Oberstleutnants die Majore:

Büttikofer Othmar, Generalstab, bleibt und Kdt. ad int. Füs. Bat. 33;

Götz Wilhelm, z. D.; neu: Stab Geb. Brig. 11 Tg. Chef;

Füchslin Karl, Stab 3. Div. Tg. Chef, bleibt;

Inhelder Hans, Stab 4. Div. Tg. Chef; neu: Stab 5. Div. Tg. Chef;

Mäder Walter, Kdt. Geb. Tg. Kp. 16; neu: Stab 7. Div. Tg. Chef;

Wuhrmann Karl, Pilotenkorps; neu: Stab Fl. u. Flab. Trp. Chef des Fk.-Dienstes.

zu Hauptleuten die Oberleutnants:

Etienne Robert, neu: Cp. mot. tg. 29, Of. cp.; Heidelberger Walter, neu: Geb. Tg. Kp. 9, Kdt.

IV. Neueinteilungen und Bestätigungen im Kommando (Stabsoffiziere):

Oberstlt. Strauss Jean, Generalstab, bleibt und Kdt. ad int. Inf. Reg. 24; Oberst Nüscheler Max, Stab 3. A. K. Tg. Chef, bleibt;

Oberst Possert Hans, Stab St. Gotthard-Bes. Geniechef, neu: Stab 9. Div., Geniechef;

Oberst Stirnemann Erwin, Stab 4. Div. Geniechef, neu: Ing. Of.;

Oberst Keller Gottlieb, Stab 2. A. K. Tg. Chef, bleibt;

Oberstlt. Sulser Walter, Stab 6. Div. Tg. Chef, neu: Stab 9. Div., Tg. Chef;

Oberstlt. Graf Ernst, Stab 2. Div. Tg. Chef, bleibt;

Oberstlt. Bolliger Jakob, Stab 5. Div. Tg. Chef, neu: Stab 6. Div., Tg. Chef;